

Spitalliste Akutsomatik für den Kanton St.Gallen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Die kantonale Spitalliste steht im Bereich der hochspezialisierten Medizin unter dem Vorbehalt abweichender vollstreckbarer Zuteilungsentscheide durch die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (sGS 326.311; abgekürzt IVHSM). Für die IVHSM-Leistungsaufträge gelten spezifische Qualitätsauflagen. Die IVHSM-Entscheide sind auf der Homepage der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aufgeschaltet: <http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=903>.

Legende zur Tabelle

 Leistungsauftrag gültig bis Ende 2018

 Leistungsauftrag gültig bis 31. Dezember 2023

- a)  Leistungsauftrag beschränkt auf Fälle, die keine Intensivpflegestation benötigen. Eine temporäre Beatmung durch die Überwachungsstation muss gewährleistet werden können.
- b)  Einschliesslich kardiorespiratorische Polygraphie
- c)  Erweitert um elektive Eingriffe an infrarenalen Gefässen unter Vorbehalt der Einhaltung der Mindestfallzahl von 20 einschliesslich Zusatz zu GEF1/ANG1
- d)  Beschränkt auf Kinder und Jugendliche aus dem Wahlkreis See-Gaster
- e)  Beschränkt auf Kinder und Jugendliche aus dem Wahlkreis Sarganserland (einschliesslich Gemeinden Wartau und Sevelen). Weiterverweisungen sind zwingend ans Ostschweizer Kinderspital vorzunehmen, es sei denn, es handle sich um eine Leistungsgruppe, die dem Kinderspital Zürich zugeteilt wurde.
- f)  Gesichertes Krankenzimmer für Kurzzeithospitalisationen
- g)  Beschränkt auf ERCP und Endosonographie sowie auf Fälle, die keine IPS benötigen. Eine temporäre Beatmung durch die IMC muss gewährleistet werden können.
- h)  Die Geriatrische Klinik ist zugelassen für die intermedizinsche und geriatrische Behandlung in der Akut- und (Früh-)Rehabilitationsphase von betagten, zumeist multimorbiden Patientinnen und Patienten in allen Leistungsgruppenbereichen.
- i)  Beschränkt auf stereotaktische Radiochirurgie. Leistungsauftrag erlischt, sobald die Leistungszuteilung für die Leistungsgruppe NCH1.1.2 «Stereotaktische funktionelle Neurochirurgie (IVHSM)» durch das HSM-Beschlussorgan erfolgt ist.
- j)  Beschränkt auf die mikrographische Chirurgie
- k)  Einschliesslich Führung einer Stroke Unit
- m)  Ausgenommen Eingriffe der komplexen Leberchirurgie bei Kindern gemäss IVHSM-Spitalliste
- n)  Einzelfälle werden übernommen, wenn medizinische Indikation für stationären Aufenthalt vom Kantonsärztlichen Dienst bejaht wird.
- p)  Befristung des Leistungsauftrags bis Ende 2018 mit Zwischenentscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. November 2017 aufgehoben.
- s)  Gemäss Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 24. Mai 2019
- t)  Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und des Kantons nur für Behandlungen bis 31. März 2021 möglich
- u)  Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und des Kantons nur für Behandlungen bis 30. Juni 2021 möglich
- v)  Erweitert um einfache Eingriffe zur Entfernung gynäkologischer Tumore im Frühstadium gemäss zu entwickelndem Kooperationskonzept zwischen KSSG und Spital Linth, das Patientenpfade und Eingriffe abschliessend definiert. Eingriffe bedingen entsprechende Entscheide am KSSG-Tumorboard.
- w)  Beschränkt auf Frauen und Neugeborene aus dem Wahlkreis Sarganserland

Spitalstandorte der innerkantonalen Leistungserbringer¹

Kantonsspital St.Gallen	St.Gallen
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland	Altstätten, Grabs und Walenstadt
Spital Linth	Uznach
Spitalregion Fürstenland Toggenburg	Wil
Berit Klinik Wattwil	Wattwil
Ostschweizer Kinderspital	St.Gallen
Geriatrische Klinik	St.Gallen
Klinik Stephanshorn	St.Gallen
Geburtshaus St.Gallen GmbH	St.Gallen
Thurklinik	Niederuzwil
Rosenklinik	Rapperswil

1 Geändert durch VIII. Nachtrag vom 22. März 2022, nGS 2022-027.